

Merkblatt zur Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten.

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Rechtsbewusstes Handeln	90	siehe Hilfsmittelliste *
Betriebswirtschaftliches Handeln	90	
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90	
Zusammenarbeit im Betrieb	90	
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Fach müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Rechtsbewusstes Handeln	84
Betriebswirtschaftliches Handeln	53
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	74
Zusammenarbeit im Betrieb	88
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	85
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(384:5) = 77 Punkte Note = 2,7

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem oder in zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von 15 bis max. 20 Minuten im nicht bestandenen Prüfungsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

5. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhaften Leistungen (in max. zwei Fächern) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, ab dem Tag der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk

Prüfungsteil: Handlungsspezifische Qualifikationen

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ im Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt „Verarbeitungstechnik“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

6. Technik
7. Organisation
8. Führung und Personal

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
1. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Technik	270	siehe Hilfsmittelliste *
2. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Organisation	240	
Situationsbezogenes Fachgespräch Schwerpunkt: Führung und Personal	30 + 30 für die Vorbereitung	siehe Merkblatt „situationsbezogenes Fachgespräch“

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder der beiden Situationsaufgaben müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung

Prüfungsbereich	Einzelnoten
1. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Technik	84
2. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Organisation	53
Situationsbezogenes Fachgespräch Schwerpunkt: Führung und Personal	74
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(211:3) = 70 Punkte Note: 3,2

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von maximal 20 Minuten des nicht bestandenen Handlungsbereichs ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggf. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Die Ergänzungsprüfung wird situationsbezogen durchgeführt und konzentriert sich auf die zu ergänzende Situationsaufgabe.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+ 40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche	mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl	Punktzahl				
doppelt gewichtet					

5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsleistungen müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden; Sie werden nicht automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in maximal einem Fach) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung (schriftlich und/oder mündlich) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündliche Ergänzungsprüfung ist jede/r Prüfungsteilnehmer/in selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage: wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk Handlungsspezifische Qualifikationen

Prüfungsteil „situationsbezogenes Fachgespräch“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst nach Teilnahme der schriftlichen Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ sowie dem Erwerb der „berufs- und arbeitspädagogischen Eignung“ (Ausbildereignungsverordnung) erlaubt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebliche Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Dazu gehört, Lösungsvorschläge unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern zu können.

Das situationsbezogene Fachgespräch hat die gleiche Struktur wie eine schriftliche Situationsaufgabe. Es stellt den Handlungsbereich „Führung und Personal“ in den Mittelpunkt und integriert insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft werden.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Ihnen stehen 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung; Das Fachgespräch dauert 30 Minuten, von denen 15 Minuten auf die Präsentation fallen.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie eine betriebliche Ausgangsstellung und einen Handlungsauftrag. Die betriebliche Ausgangsstellung wird in der Regel aus den schriftlichen Situationsaufgaben „Technik“ und „Organisation“ sein. Innerhalb dieser Ausgangssituation erhalten Sie einen Arbeitsauftrag aus dem Bereich „Führung und Personal“, den Sie schriftlich ausarbeitet.

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Die Situationsaufgabe soll sich inhaltlich auf die Bereiche „Handlungsspezifische Qualifikationen“ beziehen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Handlungsbereich

„Führung und Personal“.

Im Fachgespräch können auch Fragen zu den Handlungsbereichen „Technik“ und „Organisation“ gestellt werden.

Sofern keine konkreten Beispiele bzw. Branchen angegeben sind, müssen Sie die Situationsaufgabe anhand eines selbst gewählten Beispiels/Produktes/Unternehmens darlegen.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
6. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich mitgeteilt.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. Flipchart, Moderationskarten, Handlungsauftrag, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, ein Moderationskoffer und Stifte zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungs- und Prüfungsraum genommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind

Präsentation:

- Klare Gliederung,
- Zielorientierung,
- optischer Aufbau,
- Datenqualität und Datenaufbereitung,
- Sprache

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung / Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Auf die Präsentation und das Fachgespräch gibt es insgesamt 100 Punkte zu erreichen. Der Schwerpunkt „Führung und Personal“ wird mit einem Faktor von 0,5 berechnet und die Schwerpunkte „Technik“ und „Organisation“ jeweils mit 0,25.

Die Punktzahlen von Präsentation und Prüfungsgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im situationsbezogenen Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Ein nicht bestandenenes Fachgespräch kann zweimal wiederholt werden.
Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Die Prüfungsanmeldung und Termine/Fristen stehen für Sie auf der Homepage unter:
www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.